

# Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

<b>Vorlagentyp:</b>	Drucksache Land	<b>Verweis:</b>	(zu Drs. 20/1417)
<b>Dokumententyp:</b>	Mitteilung	<b>Urheber:</b>	des Senats
<b>Parlament:</b>	Bremische Bürgerschaft (Landtag) - 20. WP	<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<b>Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Titel:**

**Klimaschutzrelevantes Handwerk durch Qualifizierung stärken**

**Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:**

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 31. Mai 2022**

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

Die Arbeitswelt verändert sich, getrieben durch Digitalisierung und Globalisierung aber vor allem durch die ökologische Transformation. Arbeitsplätze fallen weg, andere verändern sich, wieder andere entstehen komplett neu. Über eine qualifizierte Ausbildung hinaus sind in vielen Branchen heute oft (zusätzliche) grüne Kompetenzen gefordert – wie zum Naturschutz, zu umweltfreundlichen Baumaterialien, zum energie- und ressourcenschonenden Umgang am Arbeitsplatz, zur Kreislaufwirtschaft, Energiespartetechnik oder zu behördlichen Umweltauflagen. Einen der stärksten Zuwächse bei den erforderlichen grünen Kompetenzen gab es im Bereich Gebäude und Bau, z.B. mit Blick auf Heiz- und Klimatechnik, Altbausanierung, Wasser- und Stromversorgung, Beleuchtungstechnik etc. Gerade im Bereich der energetischen Sanierung wächst die Anforderung an das Handwerk nach anspruchsvollen Beratungsleistungen bis hin zu möglichst integrierten, aufeinander abgestimmten Komplettlösungen.

Zusätzlich verschiebt sich der Fachkräftebedarf: Während in Industrien, die traditionell stark von fossilen Energieträgern geprägt sind, weniger Arbeitskräfte benötigt werden, steigt der Bedarf an Fachkräften in den Bereichen der Produktion und der Entwicklung erneuerbarer Technologien und vor allem im Bau- und Ausbauhandwerk, Rohrleistungs- und Tiefbau. Die Klimaschutzstrategie der Enquete-Kommission erachtet eine Verdopplung bzw. Verdreifachung der Sanierungsrate im Vergleich zu heute und eine Verdopplung des Fernwärmenetzes für notwendig, um die Klimaziele einzuhalten. Daran ist leicht zu erkennen, dass nicht nur neue Kompetenzen gefragt sind, sondern auch ein erheblich größerer Bedarf an Handwerksfachkräften generell besteht. Die Prognos-Studie im Auftrag der Arbeitnehmerkammer Bremen „Ökologische Transformation und duale Ausbildung in Bremen“ stellt fest, dass in allen untersuchten Bau- und Ausbauhandwerksberufen ebenso wie im Bereich des nachhaltigen Verarbeitenden Gewerbes und der Energiewirtschaft der Bedarf an Fachkräften mit den aktuellen Ausbildungsquoten nicht gedeckt werden kann.

Der Blick auf bereits existierende Folgen des Klimawandels und die erforderlichen Schritte zur Erreichung der Klimaneutralität des Landes Bremen macht klar, dass das Handwerk unverzichtbarer Partner bei Klimaschutz und Energiewende ist. Denn die notwendigen Veränderungen müssen in der Realität praktisch umgesetzt werden. Erneuerbarer Strom durch Photovoltaik, Energieeffizienz durch energetische Sanierungen und erneuerbare Wärme durch Wärmepumpen, Solarthermie und Fernwärmeleitungen sind entscheidende Säulen des Klimaschutzes und verdienen deshalb besondere Priorität bei der Fachkräftegewinnung. Sie schaffen zukunftsfeste und gut bezahlte Arbeitsplätze in Klimaschutzberufen. Das Land Bremen will diese wirtschaftlichen Chancen nutzen und sieht die Notwendigkeit, genügend Arbeitskräfte zur Deckung des Bedarfes auszubilden. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die gezielte Weiterbildung von Fachkräften.

Elektrische Wärmepumpen, die mit Solar- und Windstrom betrieben werden, sind klimafreundlich und kostengünstig. Mittlerweile stellen Wärmepumpen zudem auch in Bestandsgebäuden eine gute Alternative zu fossilen Erdgaskesseln dar. Daher wächst der Markt beständig. Allein im letzten Jahr ist der Absatz von Wärmepumpen bundesweit um 40 Prozent gestiegen. Mit steigendem CO<sub>2</sub>-Preis in den kommenden Jahren und gegebenenfalls wegfallenden Stromkostenbestandteilen für Wärmepumpen wird sich dieser Trend weiter fortsetzen. Ein Ausbau des Know-hows zur Integration von Wärmepumpen im Neubau und Gebäudebestand bietet hervorragende Zukunftsaussichten für Handwerksunternehmen. Für Meister\*innen und Gesell\*innen, die bislang überwiegend fossile Gas- und Ölheizungssysteme installiert haben, ergibt sich somit teilweise ein Nachschulungsbedarf. Ein vergleichbares Arbeitsplatzpotenzial entsteht bei der Erzeugung von erneuerbarem Strom und Wärme. Solaranlagen produzieren auf Dächern seit Langem profitabel Energie und sind für viele Gebäude mit geeigneten Dächern hochattraktiv. Die beschlossene Solarpflicht soll dafür sorgen, dass die dezentrale Nutzung von Solarenergie zur breit genutzten Technik wird. Die daraus entstehende zusätzliche Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften für Solartechnik zu decken, ist eine wichtige Aufgabe.

Entscheidend für die gut funktionierende Gebäudetechnik und damit die Zufriedenheit der Bewohner\*innen mit der Energiewende ist, dass Wärmepumpe, energetische Sanierung und Solaranlage gut konfiguriert und aufeinander abgestimmt sind. Die Herausforderung besteht dabei mehr denn je darin, unterschiedliche Teilsysteme zu integrieren. Vor dem Hintergrund liegt es daher nahe, die Zusammenarbeit des Dachdeckerhandwerks mit dem Elektrohandwerk zu stärken und darüber hinaus das Kälte-/Klima-Handwerk mit dem Sanitär- Heizung-Klima-Handwerk und dem Malerhandwerk bei der Wärmedämmung künftig enger zu verzahnen. Denn eine abgestimmte Planung und Installation der Dach- und Anlagentechnik kann den Know-how-Transfer vereinfachen sowie dazu beitragen, mehr Anlagen in Betrieb zu nehmen und diese kostengünstig und energieeffizient zu betreiben, da Leerlaufzeiten auf Baustellen und Fehler in der Anlagenkonfiguration vermieden werden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen und Programme sind aus Sicht des Senats geeignet, um die duale Ausbildung in klimarelevanten Handwerksberufen weiter zu stärken, wie etwa eine Klimaschutzrelevante Berufsorientierung in allen weiterführenden Schulformen oder eine Imagekampagne zur Attraktivierung von Handwerksberufen? Welche Initiativen gehen dabei von privaten Firmen, Kammern und Verbänden aus?
2. Wie bewertet der Senat die Qualität der Ausbildungen im Handwerk, vor allem im Bau- und Ausbaugewerbe, in Bremen und wie die technische Ausstattung (vor allem die für den Beruf relevante Ausstattung) in den Berufsschulen?
3. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass in Klimaschutzrelevanten Handwerksberufen tatsächlich klimaschutzbezogene Inhalte auf dem aktuellen technischen Stand vermittelt werden, und dass die Klimaschutzrelevanz von Handwerksberufen auch für die Bewerbung dieser Ausbildungsgänge genutzt wird?
4. Welche weiteren Maßnahmen und Programme hält der Senat für geeignet, um Menschen einen Berufsabschluss und damit eine Qualifikation im klimaschutzrelevanten Handwerk zu ermöglichen und damit einem Fachkräftemangel/-engpass zu begegnen, z.B. in Form überbetrieblicher Ausbildungen oder der Ausdehnung des Qualifizierungsbonus auf Beschäftigte ohne berufsqualifizierenden Abschluss?
5. Welche Maßnahmen plant der Senat zur Behebung des Fachkräftemangels im Bereich des klimaschutzrelevanten Handwerks? Wie plant der Senat, vermehrt Frauen für die Handwerksausbildung zu gewinnen, beispielsweise über Teilzeitausbildungsformate? Wie können gezielt Menschen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung im Handwerk angesprochen und gewonnen werden?
6. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten plant der Senat für den Bereich klimaschutzrelevanter Berufsfelder? Inwiefern können klimaschutzrelevante Aspekte weiter in den Ausbildungsordnungen des Handwerks integriert werden? Welche Möglichkeiten (Kurse, Programme und Initiativen) gibt es, um in die Ausbildungen im Handwerk berufsspezifische klimaschutzrelevante Aspekte zu integrieren, abgesehen von Anpassungen der Ausbildungsordnungen? Wie können gewerksübergreifende Aus- und Weiterbildungen unterstützt werden, z.B. über Ausbildungsverbünde? Wie steht der Senat zu einem Zertifizierungsprogramm für Klimaschutz-Handwerker\*innen?
7. Welche Impulse plant der Senat, um den Kammern Maßnahmen zur Kompetenzerweiterung für den Bereich Wärmepumpen anzuregen? Und welche möglichen Impulse sieht der Senat, um Sanitär-Heizung-Klima-Betriebe, Malerhandwerksbetriebe und Kälte- und Klimatechnik-Betriebe enger miteinander zu verzahnen?
8. Welche Impulse plant der Senat gemeinsam mit den Kammern, um Photovoltaik-Fachbetriebe zu stärken und welche Möglichkeiten sind denkbar, um installierende Betriebe von Photovoltaikanlagen und das Dachdeckerhandwerk enger zu verzahnen?
9. Wie denkt der Senat über die Einrichtung dualer Studiengänge mit Fokus auf klimaschutzrelevante Handwerksberufe (z.B. Gebäudetechnik und Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik), um Menschen für das Handwerk zu gewinnen?
10. Welche Möglichkeiten bestehen aktuell im Land Bremen für Handwerker\*innen mit Berufserfahrung zum Hochschulzugang ohne Abitur? In welcher Weise können dafür auch

duale Studiengänge in Frage kommen und welche Angebote bestehen, damit eine solche Weiterqualifizierung für Berufstätige auch wirtschaftlich darstellbar ist?

11. Sieht der Senat Möglichkeiten, um das Projekt „HandwerksAusbildung für Klimaschutz“ (HAKS) wieder neu aufzulegen?

12. Welche Instrumente hält der Senat für geeignet, um Fachkräften in Betrieben Fort- und Weiterbildung in klimaschutzrelevanten Aspekten besser zugänglich zu machen?

13. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um Quereinsteiger, z.B. aus Berufsgruppen, die vom Strukturwandel betroffen sein werden, durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Handwerksberufe zu gewinnen? Welche berufsbegleitenden Angebote bestehen hier oder sind geplant?

14. Wie gewinnt der Senat Kenntnisse und Einschätzungen dazu, welche Berufsgruppen und Branchen vom Strukturwandel besonders betroffen sein werden, und in welcher Weise tauscht er sich dazu mit Unternehmen, Betriebsräten und Gewerkschaften aus?

15. Welche Anreize und Unterstützungsprogramme für Betriebe, die die Zahl der Ausbildungen in den klimaschutzrelevanten Berufen deutlich erhöhen, sind dem Senat bekannt und hält er diese für eine Umsetzung im Land Bremen für geeignet?

16. Erwägt der Senat die Einrichtung einer zentralen Bauberatungs- und Informationsstelle, in der Bremer Kompetenzen aus dem klimarelevanten Handwerk abzurufen sind?

## **Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:**

1. Welche Maßnahmen und Programme sind aus Sicht des Senats geeignet, um die duale Ausbildung in klimarelevanten Handwerksberufen weiter zu stärken, wie etwa eine Klimaschutzrelevante Berufsorientierung in allen weiterführenden Schulformen oder eine Imagekampagne zur Attraktivierung von Handwerksberufen? Welche Initiativen gehen dabei von privaten Firmen, Kammern und Verbänden aus?

Berufliche Orientierung (BO) wird in der einschlägigen Richtlinie der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) als Querschnittsaufgabe aller an Schule Beteiligten definiert.

Eine weitere Querschnittsaufgabe, die sich fächerübergreifend über das gesamte schulische Leben erstreckt, ist die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), die von der SKB verfolgt wird. Mit der gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung für Klimafragen in den vergangenen Jahren und den diesbezüglichen Aktionen der jungen Generation – z.B. mittels der Fridays-for-Future-Demonstrationen - wird die Nachhaltigkeit als umfassendes Bildungsthema geradezu eingefordert. Speziell die MINT-Fächer leisten einen deutlichen Beitrag zur Sensibilisierung für umwelt- und klimarelevante Themen, ebenso stehen diese Fächer im Fokus der Beruflichen Orientierung, insbesondere in der gymnasialen Oberstufe. Gleichzeitig unternimmt die Wirtschaft große Anstrengungen, sich zunehmend den Klimafragen zu stellen und sich strategisch darauf auszurichten. Damit gewinnt das Thema der Klima- und Umweltsensibilität in der Beruflichen Orientierung an Bedeutung. Die Bremer Schüler:innen sind in berufsorientierende Maßnahmen wie die Potenzialanalysen, die Werkstatttage oder die Schülerbetriebspraktika eingebunden.

Auch in den berufsbildenden Schulen versteht sich die berufliche Orientierung insgesamt als Querschnittsaufgabe. Folglich knüpft insbesondere das schulische Übergangssystem an die Erkenntnisse der Berufsorientierung der Allgemeinbildung an und baut darauf auf.

Die beiden von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) über Mittel des EU-Wiederaufbaufonds REACT-EU geförderten außerbetrieblichen Ausbildungsverbände des Landes in Bremen und Bremerhaven bieten bereits klimaschutzrelevante Berufe an. Zudem läuft unter der Leitung der SWAE aktuell eine Ausschreibung zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Digitalisierung bei ESF-Projektträgern in der Stadtgemeinde Bremen; mit dem Programm wird als ein Schwerpunkt der Bereich Ausbildung adressiert. Gefördert werden können hier beispielsweise Maßnahmen mit dem Ziel der ökologischen Transformation und einem reduzierten Ressourceneinsatz von Ausbildungsträgern und Sensibilisierung von Auszubildenden im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

In Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Bremerhaven hat der Magistrat Bremerhaven seit 2021 das Projekt „So geht Zukunft!“ – Berufsorientierung für eine nachhaltige Entwicklung – der Deutschen Klimastiftung und des Klimahauses Bremerhaven initiiert. Hier wird ein „Future-Day“ für Oberschulen und ein Berufsklima-Workcamp für junge Erwachsene zu klimaschutzrelevanten Themen durchgeführt. Dies wird als Best-Practice Beispiel dafür, wie bereits in Schule auf die vielfältigen „grünen Berufe“ aufmerksam gemacht werden kann, beurteilt. Eine Verstetigung wird geprüft.

In dem Maße, wie sich die Wirtschaft umwelt- und klimarelevanten Fragen stellt und Nachhaltigkeit als Chance für erfolgreiches Wirtschaften begreift, werden Firmen und deren Fach- und Dachorganisationen aktiv. Als Handlungsfeld für eine nachhaltige Arbeits- und Lebensweise eröffnet Klimabildung viele Perspektiven in Sachen Berufsorientierung. Firmen, die bereits klimaschutzrelevant arbeiten, präsentieren sich auch entsprechend, wie z.B. Unternehmen der Re-cycling-Branche auf Berufsfelderkundungsmessen, die Stadt-

werke Bremen mit ihren mit dem Landesinstitut für Schule (LIS) entwickelten Bildungsmaterialien und Angeboten zur Betriebs-besichtigung, die für die BO genutzt werden oder die überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks, die bereits mit Schüler:innen Projekte zur Elektromobilität durchgeführt haben. Mit der gemeinsamen Initiative „Unternehmen in Schule“ der Kammern und der SKB/LIS besteht die Chance, dass sich Unternehmen an allgemeinbildenden Schulen von ihrer „grünen Seite“ präsentieren. Bei der Projektplanung für den Berufsparcours, der 2022 an weiteren Oberschulen stattfindet, werden Handwerks- und Industriebetriebe ebenso die Möglichkeit haben, Schüler innen ihren Weg zur Nachhaltigkeit aufzuzeigen und sie für entsprechende Berufsbilder zu interessieren. Die engen Kontakte zwischen den Kammern und Verbänden einerseits und SKB sowie dem LIS andererseits lassen im Falle weiterer Initiativen auch eine rasche Umsetzung erwarten.

An berufsbildenden Schulen werden beispielsweise an Bildungsbiographien orientierte Lernprojekte angestoßen. So führt Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb „Jugend forscht“ seit vielen Jahren an berufsbildenden Schulen Bremens zu diversen Preisverleihungen an Schüler:innengruppen im MINT-Bereich. Eine MINT-Orientierung beinhaltet dabei klimaschutzrelevante Fragestellungen. Darüber hinaus bietet das durch die Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven angebotene Projekt „Unternehmen in Schule“ auch berufsbildenden Schulen Möglichkeiten, in dem z.B. das Klimahaus Bremerhaven als Unternehmen vor Ort in den Schulen gewonnen wird. Unternehmen, die bereits klimaschutzrelevant arbeiten, wollen dies auch gerne präsentieren. Als zusätzliches Beispiel hierfür dient ein Mülltrennungsprojekt der Firma Nehlsen an einer berufsbildenden Schule. Weiterhin existieren bereits Projektstage zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, an denen Schüler:innen des allgemeinbildenden Schulsystems in ausgewählte MINT-Projekte berufsbildender Schulen eingeführt werden und so eine „grüne“ Berufsorientierung erfahren. Ein weiteres sehr gelungenes Beispiel für Initiativen bietet der Verein job4u mit dem Programm „Milton4u“. Hier werden viele verschiedene Berufe zielgruppengerecht durch Videos vorgestellt, worunter selbstverständlich auch „grüne“ Berufe fallen, die relevant für den Klimaschutz sind. Die Klima-WerkStadt Bremen bietet den Teilnehmenden einen aktiven und alltagsbezogenen Klimaschutz. Der Fokus der Arbeit liegt darauf, Nachhaltigkeit erlebbar zu machen.

Es gibt zudem zahlreiche Aktivitäten der Betriebe und der Handwerksorganisation, um die Klimaschutzrelevanz einer Vielzahl von Handwerksberufen sichtbar zu machen und die Ausbildung in diesen Berufen zu stärken. Hier seien bspw. die Berufsorientierung durch Mitarbeiter:innen der Handwerkskammer Bremen in den Schulen oder die Teilnahme von Betrieben an Jobmessen und Berufsparcours genannt. Aktuell beschäftigt sich die HWK Bremen mit der Initiierung von dualen Studiengängen, welche eine Berufsausbildung mit einem Hochschulstudium verbinden und insbesondere auch leistungsstärkere Schüler:innen für eine handwerkliche Ausbildung begeistern sollen. Hinsichtlich der Stärkung der Ausbildung in den genannten Berufen sollten diese Maßnahmen weiter ausgebaut werden.

2. Wie bewertet der Senat die Qualität der Ausbildungen im Handwerk, vor allem im Bau- und Ausbaugewerbe, in Bremen und wie die technische Ausstattung (vor allem die für den Beruf relevante Ausstattung) in den Berufsschulen?

Bei den Berufen des Bau- und Ausbaugewerbes handelt es sich um anerkannte Ausbildungsberufe, in denen nur nach der jeweils geltenden Ausbildungsordnung des Bundes ausgebildet werden darf (Ausschließlichkeitsgrundsatz). In der Ausbildungsordnung werden unter anderem die Ausbildungsdauer, das Ausbildungsberufsbild (die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die mindestens Gegenstand der Berufsausbildung sind) sowie die Prüfungsanforderungen bundeseinheitlich festgelegt. Zudem enthält die Ausbil-

dungsordnung mit dem Ausbildungsrahmenplan eine Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Vermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, wobei jeweils die technologische und digitale Entwicklung Beachtung findet. Der Ausbildungsrahmenplan bildet die Grundlage für den vom Ausbilder zu erstellenden betrieblichen Ausbildungsplan, der zum Inhalt des Berufsausbildungsvertrages gehört.

Der Ausschließlichkeitsgrundsatz schützt die Auszubildenden vor Ausbildungen, deren beruflicher Nutzen zweifelhaft ist, sie fördert die Mobilität der Arbeitskräfte, indem sie einen vergleichbaren Leistungsstand sichert, und sie gewährleistet die Qualität der Berufsausbildung, indem sie für die Ausbildung von Fachpersonal anerkannte Leistungsmaßstäbe vorgibt. Konkrete Anforderungen an die persönliche und fachliche Eignung des Ausbildungspersonals und die Ausbildungsstätte sind in der Handwerksordnung und im Berufsbildungsgesetz gesetzlich vorgeschrieben.

Alle Berufsausbildungsverträge sind in die Lehrlingsrolle bzw. das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Kammer einzutragen. Vor der Eintragung wird von der Kammer geprüft, ob der Berufsausbildungsvertrag den gesetzlichen Vorschriften und der Ausbildungsordnung entspricht, die persönliche und fachliche Eignung sowie die Eignung der Ausbildungsstätte für das Einstellen und Ausbilden vorliegen. Damit wird sichergestellt, dass bundeseinheitlich eine hohe und vergleichbare Ausbildungsqualität gewährleistet wird.

Neben den Mitteln aus dem Digitalpakt, die in die digitale Ausstattung fließen, werden jährlich zusätzliche Mittel im Umfang von 500.000 € in die Ausstattung der berufsbildenden Schulen investiert (400.000 € für die Stadtgemeinde Bremen und 100.000 € für die Stadtgemeinde Bremerhaven). Dies hat in den letzten sechs Jahren zu einer erheblichen Verbesserung der Ausstattung geführt. Ein Schwerpunkt wurde dabei auf den Austausch der Ausstattung der Werkstätten gelegt. In Ergänzung zu den Mitteln aus dem Digitalpakt und den Investitionsmitteln wurden die berufsbildenden Schulen mit Mitteln aus dem Bremen Fonds bedacht, um besonders kostenintensive Ausstattungen zu modernisieren. Die Summe der dafür zur Verfügung gestellten Mittel beträgt für die Jahre 2021 und 2022 rund 4 Mio €.

Das bremische Handwerk bildet in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht auf hohem Niveau aus. Hierzu trägt auch die überbetriebliche Ausbildung in den handwerkseigenen Bildungszentren bei. So wurde z.B. in dem handwerklichen Bildungszentrum der Handwerkskammer Bremen in den vergangenen Jahren siebenstellige Beträge in die technische (insbesondere auch digitale) Ausstattung investiert.

Die berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremerhaven befinden sich derzeit in intensiven Schulentwicklungsprozessen. Mit Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur (ASK) vom 26.11.2019 wird das Ziel verfolgt, alle vier Standorte in den nächsten Jahren zu qualitativ hochwertigen Kompetenzzentren weiterzuentwickeln, um so die Leistungsfähigkeit der berufsbildenden Schulen – und hier insbesondere die Qualität der dualen Berufsausbildung – zu stärken und die Schulen zu modernisieren. Damit einher gehen erhebliche Investitionen in die Ausstattung der Werkstätten sowie der übrigen Lehr- und Lernräume: Nachdem bereits im Jahr 2018 kommunale Verstärkungsmittel im Umfang rund 170.000 Euro an die berufsbildenden Schulen flossen, beträgt das Investitionsvolumen im Zeitraum 2020-2025 rund 1,6 Millionen Euro. In diesem Rahmen geht es auch um solche Anschaffungen, die einen ganz konkreten Bezug zu klimaschutzrelevanten Berufsfeldern haben und insoweit zukunftsgerichtet sind.

3. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass in klimaschutzrelevanten Handwerksberufen tatsächlich klimaschutzbezogene Inhalte auf dem aktuellen technischen Stand vermittelt

werden, und dass die Klimaschutzrelevanz von Handwerksberufen auch für die Bewerbung dieser Ausbildungsgänge genutzt wird?

Alle ab dem 1. August 2021 neu gefassten Ausbildungsordnungen enthalten modernisierte und neue verbindliche Mindestanforderungen für die Bereiche „Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht“, „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“, „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ sowie „Digitalisierte Arbeitswelt“ (Standardberufsbildpositionen). Die für alle Ausbildungsberufe identisch formulierten Inhalte sollen sicherstellen, dass Auszubildende künftig berufsübergreifend innerhalb einer modernen und zukunftsgerichteten Ausbildung Kompetenzen erwerben, die sie als angehende Fachkräfte in einer sich verändernden Arbeitswelt benötigen, um dauerhaft beschäftigungsfähig zu sein. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) empfiehlt ausbildenden Betrieben und beruflichen Schulen seit November 2020, diese modernisierten Standardberufsbildpositionen in der Ausbildung sämtlicher Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung integrativ im Zusammenhang mit fachspezifischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten während der gesamten Ausbildung zu vermitteln, auch wenn sie noch nicht in allen Ausbildungsordnungen festgeschrieben sind.

Mit der Anwendung der Standardberufsbildpositionen in der Ausbildung im Land Bremen befasst sich der Landesausschuss für Berufsbildung in seiner Sitzung am 12. Mai 2022.

Klimaschutzrelevante Inhalte in den Rahmenlehrplänen der dualen Ausbildungsberufe werden von der Kultusministerkonferenz über die anstehenden Neuordnungsverfahren in die Rahmenlehrpläne integriert.

Hinsichtlich der Bewerbung von Ausbildungsgängen sind sowohl die Betriebe als auch die Kammern und Verbände bereits auf vielen Kanälen (Youtube, Social Media) aktiv. An dieser Stelle sei beispielsweise auf die zahlreichen Informations- und Imagevideos des Zentralverbands Sanitär Heizung Klima hingewiesen.

Aktuell wurde die gemeinsame Imagekampagne der SKB mit den berufsbildenden Schulen beider Stadtgemeinden, der Handels- sowie der Handwerkskammer gestartet. Der dabei mit der Filmagentur „Schwarzseher“ entstandene Imagefilm „Das neue Lernen“ wurde über alle Social-Media-Kanäle des Landes Bremen geteilt und spielt bei allen zukünftigen Berufsorientierungsmaßnahmen eine bedeutende Rolle.

4. Welche weiteren Maßnahmen und Programme hält der Senat für geeignet, um Menschen einen Berufsabschluss und damit eine Qualifikation im klimaschutzrelevanten Handwerk zu ermöglichen und damit einem Fachkräftemangel/-engpass zu begegnen, z.B. in Form überbetrieblicher Ausbildungen oder der Ausdehnung des Qualifizierungsbonus auf Beschäftigte ohne berufsqualifizierenden Abschluss?

Im Rahmen der beiden außerbetrieblichen Ausbildungsverbände des Landes erfolgt eine Förderung klimaschutzrelevanter Berufe (s. Frage 1), die neben der Sicherung von zukunftsträchtigen Ausbildungsplätzen auch dem Fachkräftemangel/-engpass entgegenwirken soll. Zudem wird im Rahmen eines befristeten Sonderprogramms zur Entlastung von Handwerksbetrieben die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk aus der Ausbildungsgarantie des Landes finanziell unterstützt.

Die Handwerkskammer Bremen prüft derzeit auch in Bezug auf klimaschutzrelevante Berufe in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein duales Studium als Perspektive für Abiturienten anzubieten bzw. um die Übergänge aus „Studium (u.a. Abbrecher:innen)“ in das Handwerk zu erleichtern. Darüber hinaus ist die Handwerkskammer Bremen in Gesprächen mit der Agentur für Arbeit, um Menschen ohne entsprechende Ausbildung Wege in das



Handwerk zu ermöglichen.

Beschäftigte ohne Berufsabschluss in klimaschutzrelevanten Berufsfeldern haben die Möglichkeit über die Externenprüfung zu einem Berufsabschluss zu kommen. Die Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW) gefördert durch die SWAE bietet Nachqualifizierungsberatung an, die diese Menschen sehr individuell bis zum Berufsabschluss begleiten.

Durch das Qualifizierungschancengesetz (QCG) bietet sich zudem die Möglichkeit, geringqualifizierten Menschen im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses eine abschlussorientierte Qualifikation (z.B. einen Berufsabschluss IHK zertifiziert) zu fördern. Diese Arbeitgeberförderleistung der Bundesagentur für Arbeit übernimmt nach individueller Prüfung bis zu 100% der anfallenden Lehrgangskosten der Qualifizierungsmaßnahme sowie das anfallende Arbeitsentgelt in Qualifizierungszeiten. Das QCG bildet ein flexibles Förderinstrument, dass zur Fachkräftesicherung und zur Reduzierung des Fachkräftemangels beiträgt.

In den kommenden Wochen beabsichtigt der Senat in einer themenbezogenen Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Arbeitnehmerkammer die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen rund um die Themen Weiterbildung und Qualifizierung in den Blick zu nehmen.

Der Senat entwickelt modellhaft einen Qualifizierungsbonus für an- und ungelernete Beschäftigte.

In der Nationalen Weiterbildungsstrategie werden weitere Verbesserung der Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung auch in Teilzeit erwartet.

Für die Vorschläge der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vom 17.12.2021, die auch umfassende Ausführung zur „Klimabildung“ enthält, wird der Senat eine Umsetzungsstrategie vorlegen.

5. Welche Maßnahmen plant der Senat zur Behebung des Fachkräftemangels im Bereich des klimaschutzrelevanten Handwerks? Wie plant der Senat, vermehrt Frauen für die Handwerksausbildung zu gewinnen, beispielsweise über Teilzeitausbildungsformate? Wie können gezielt Menschen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung im Handwerk angesprochen und gewonnen werden?

(Siehe auch Frage 4.)

Die im Rahmen der beiden außerbetrieblichen Ausbildungsverbände des Landes geförderten klimaschutzrelevanten Berufe sollen erziehende Frauen durch die Möglichkeit von Teilzeitausbildungen und der Organisation von ergänzender Kinderbetreuung ausdrücklich adressieren.

Ergänzend wird ein Projekt zur geschlechteruntypischen Ausbildung (GunA) gefördert, welches junge Menschen begleitet, die geschlechteruntypisch ausgebildet werden. Neben der Gewinnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen ist es Ziel des Projektes, junge Menschen im Fall von ausbildungsbedrohenden Konflikten und Problemen zu unterstützen. Die gewonnenen Erkenntnisse über gendergerechte Ausbildung und Beratung sollen auch in die Entwicklung und Erprobung von Fortbildungsmodulen für Lehrkräfte, Ausbilder: innen und Berater: innen einfließen, die in bestehende Strukturen implementiert werden und zur Stärkung der geschlechteruntypischen Ausbildung beitragen sollen.

Die Einstellung von Teilzeit-Auszubildenden erfolgt über die Betriebe, ihre Beschulung an den berufsbildenden Schulen in Bremen wird mit großer Flexibilität unterstützt. Die Einrichtung von separaten Klassenverbänden für Teilzeit-Auszubildende ist aktuell aufgrund der

geringen Anzahl nicht notwendig und vor dem Hintergrund des Wirtschaftlichkeitsgebots auch erst dann realisierbar, wenn in dem entsprechenden Ausbildungsberuf eine Mindestanzahl an Auszubildenden in Teilzeit eingestellt wird. Eine Mitbeschulung in den regulären Klassenverbänden ist weitgehend möglich und wird von den zuständigen Stellen und Lehrkräften organisatorisch und pädagogisch unterstützt. Teilzeitausbildungen werden an den berufsbildenden Schulen Bremerhavens grundsätzlich angeboten und von Frauen wie Männern wahrgenommen.

Menschen mit Migrationshintergrund werden zusätzlich über Förderangebote des SGB II und III angesprochen und über spezifische Maßnahmen gefördert bspw. BOF).

Das Handwerk steht für alle gesellschaftliche Gruppen (unabhängig vom Geschlecht oder der Herkunft) offen. Insbesondere in den Bau- und Ausbauberufen sind die gesellschaftlichen Vorbehalte - dass es sich um typische Männerberufe handelt - weiter abzubauen. Bereits heute sind zu einem Großteil Menschen mit Migrationshintergrund im Handwerk tätig bzw. werden ausgebildet. Die Handwerkskammer hat zudem seit dem 01.04.2022 durch SWAE geförderte „Ausbildungsbegleiter“ im Einsatz, die die Aufgabe haben, insbesondere die Auszubildenden, aber auch die Betriebe bei Schwierigkeiten in der Ausbildung zu unterstützen.

6. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten plant der Senat für den Bereich klimaschutzrelevanter Berufsfelder? Inwiefern können klimaschutzrelevante Aspekte weiter in den Ausbildungsordnungen des Handwerks integriert werden? Welche Möglichkeiten (Kurse, Programme und Initiativen) gibt es, um in die Ausbildungen im Handwerk berufsspezifische klimaschutzrelevante Aspekte zu integrieren, abgesehen von Anpassungen der Ausbildungsordnungen? Wie können gewerksübergreifende Aus- und Weiterbildungen unterstützt werden, z.B. über Ausbildungsverbünde? Wie steht der Senat zu einem Zertifizierungsprogramm für Klimaschutz-Handwerker\*innen?

Die Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW), gefördert durch die SWAE, ist die zentrale, unabhängige und kostenlose Anlaufstelle für alle Fragen zur beruflichen Weiterbildung im Bundesland Bremen und hat eine Lotsenfunktion im Bereich klimaschutzrelevanter Weiterbildungen. Sie ist im intensiven Austausch mit der Bildungseinrichtung des Handwerks und den Innungen, um gemeinsam klimaschutzrelevante Weiterbildungsinhalte zu identifizieren und sie dann den Handwerksbetrieben anbieten zu können.

Zudem können über die aktuelle Ausschreibung zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Digitalisierung bei ESF-Projekträgern in der Stadtgemeinde Bremen Schulungen/Seminare mit klimaschutzrelevanten Inhalten bei Aus- und Weiterbildungsträgern gefördert werden (siehe auch Frage 1).

Ausbildungsordnungen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung durch Rechtsverordnung erlassen. Die Länder werden über Neuordnungsverfahren informiert und in die Abstimmung einbezogen. Konkret erfolgt die Gestaltung neuer Ausbildungsordnungen in drei Schritten: Zunächst wird der Bedarf zukünftig notwendiger Qualifikationen z. B. durch Feldstudien oder Kurzexerten ermittelt. Daran schließt sich die Entwicklung der Ordnungsmittel an. In einem Antragsgespräch beim zuständigen Bundesministerium, in der Regel dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie im Konsens mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die jeweiligen bildungspolitischen Eckwerte festgelegt, die die Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs der Ausbildungsordnung und deren Abstimmung mit dem Rahmenlehrplan des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) bilden. Der Entwurf der Ausbildungsordnung (für den betrieblichen Teil der Ausbildung) wird grundsätzlich unter Federführung des Bundesinstituts

für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen, die von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer benannt werden, erarbeitet. Der Entwurf des Rahmenlehrplans (für den schulischen Teil der Ausbildung) wird von den Sachverständigen der Länder, die von den einzelnen Kultusministerien benannt werden, erarbeitet. Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der beiden Entwürfe erfolgt u. a. durch die gegenseitige Teilnahme an Sitzungen der Sachverständigen. Vorgesehen ist auch eine Evaluation der Ausbildungsordnungen zum Zweck der Qualitätssicherung. Evaluationen werden auf Basis anerkannter wissenschaftlicher Standards durchgeführt und zielen darauf ab, Praxis- und Anwendungstauglichkeit der entwickelten Ordnungsmittel zu untersuchen und wichtige Hinweise für die Gestaltung neuer Ordnungsmittel zu geben.

Durch dieses am Bedarf der Praxis ausgerichtete Verfahren wird sichergestellt, dass der steigende Bedarf an klimaschutzrelevanten Ausbildungsinhalten auch Eingang in die Ausbildungsordnungen der klimaschutzrelevanten Berufe findet. In den Fällen, in denen eine Modernisierung oder Neuordnung von Ausbildungsberufen aktuell nicht erfolgt, wird über die Anwendung der Standardberufsbildpositionen, die auch konkrete Festlegungen zu aktuellen Bedarfen im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit enthalten (siehe hierzu die Antwort zu Frage 3a), eine wachsende Integration klimaschutzrelevanter Ausbildungsinhalte sichergestellt.

7. Welche Impulse plant der Senat, um den Kammern Maßnahmen zur Kompetenzerweiterung für den Bereich Wärmepumpen anzuregen? Und welche möglichen Impulse sieht der Senat, um Sanitär-Heizung-Klima-Betriebe, Malerhandwerksbetriebe und Kälte- und Klimatechnik-Betriebe enger miteinander zu verzahnen?

Die Handwerkskammer Bremen berichtet, dass das Thema Wärmepumpen bundesweit bereits einen hohen Stellenwert hat, so dass viele Betriebe ihre Mitarbeiter aktuell schon in Kooperation mit den Anlagenherstellern weiterbilden.

energiekonsens, die gemeinnützige Klimaschutzagentur des Landes Bremen, bietet im Rahmen seiner klima:akademie Veranstaltungen zum Thema Wärmepumpen für Unternehmen aber v.a. auch für Handwerk sowie Planer:innen und Berater:innen an. Zudem ist energiekonsens im Austausch mit der Handwerkskammer, um das Thema Fortbildung Wärmepumpen im geplanten Klima-Bau-Zentrum abzubilden.

Insbesondere bzgl. des Bereiches Wärmepumpen besteht ein Vernetzungsbedarf zwischen den Gewerken „Sanitär-Heizung-Klima / Kälte- und Klimatechnik“ und dem Elektro-Handwerk. Die LabeW steht hierfür mit Fördermöglichkeiten für Beschäftigte und auch für Klein- und Kleinstunternehmen zur Verfügung. Der Senat prüft Möglichkeiten, einen koordinierten Austausch von Auszubildenden unterschiedlicher Gewerke zu unterstützen.

8. Welche Impulse plant der Senat gemeinsam mit den Kammern, um Photovoltaik-Fachbetriebe zu stärken und welche Möglichkeiten sind denkbar, um installierende Betriebe von Photovoltaikanlagen und das Dachdeckerhandwerk enger zu verzahnen?

Der Senat und die Handwerkskammer Bremen halten es für wichtig, nicht nur eine stärkere Verzahnung des Dachdeckerhandwerks mit Installationsbetrieben für Photovoltaikanlagen (i.d.R. Elektroinstallationsbetriebe) zu fördern, sondern ebenso auch eine Verzahnung dieser Gewerke mit dem Sanitär-Heizung-Klima Bereich zu verstärken.

Über die LabeW können Betriebe und Beschäftigte hier Förderung bekommen.

energiekonsens bietet gemeinsam mit der Handwerkskammer Bremen Schulungen an. Zudem veranstalten energiekonsens und Handwerkskammer Bremen im Mai gemeinsam die

Solaraktionstage in der Handwerkskammer, bei denen neben Fortbildungen auch Infostände von installierenden Betrieben geplant sind.

9. Wie denkt der Senat über die Einrichtung dualer Studiengänge mit Fokus auf klimaschutzrelevante Handwerksberufe (z.B. Gebäudetechnik und Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik), um Menschen für das Handwerk zu gewinnen?

Die Hochschule Bremen (HSB) bietet bereits jetzt ein breites Angebot an dualen Studiengängen, nicht nur im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich, sondern insbesondere auch im MINT-Bereich an. Das Angebot erfreut sich konstant hoher Nachfrage sowohl seitens der Studierenden als auch der beteiligten Unternehmen. Die im Wissenschaftsplan 2025 sowie in der zwischen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH) und HSB getroffenen Zielvereinbarung verankerten Ziele sehen für die HSB eine Profilierung als Offene Hochschule inklusive Angeboten für Lebenslanges Lernen und eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung vor. Hierzu gehört auch das Ziel eines bedarfs- und nachfrageorientierten weiteren Ausbaus der dualen Studienangebote.

Eine Einrichtung von dualen Studiengängen mit Fokus auf klimaschutzrelevante Handwerksberufe erscheint sowohl an der HSB als auch an der Hochschule Bremerhaven grundsätzlich möglich. Auf Initiative der HSB hat es bereits erste Gespräche zwischen der HSB und der Handwerkskammer Bremen gegeben. Seitens der HSB besteht ein fundiertes Interesse und auch die einschlägige fachliche Anbindung, um klimaschutzrelevante Kompetenzen für Handwerksberufe auszubauen (z.B. bestehende Studienangebote im Bereich Bauingenieurwesen, Umwelttechnik, Energietechnik).

Voraussetzung für die Einrichtung neuer dualer Angebote bzw. für den Ausbau von Studienplatzkapazitäten in den bestehenden dualen Angeboten ist nicht nur eine enge inhaltliche Abstimmung und verbindliche Regelung der jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten, sondern auch eine finanzielle Beteiligung der Unternehmen an den Kosten für Studiengangplanung und -durchführung. Ohne finanzielle Beteiligung der Kooperationspartner würde eine Ausweitung des dualen Angebots zu einer Reduzierung der Kapazitäten im grundständigen Bereich führen. Des Weiteren muss eine ausreichend große Zahl an Kooperationspartner:innen gefunden werden, um angemessene Kohorten bilden zu können bzw. um gewährleisten zu können, dass neu geschaffene Studienplätze langfristig und verlässlich nachgefragt und ausgelastet werden.

10. Welche Möglichkeiten bestehen aktuell im Land Bremen für Handwerker\*innen mit Berufserfahrung zum Hochschulzugang ohne Abitur? In welcher Weise können dafür auch duale Studiengänge in Frage kommen und welche Angebote bestehen, damit eine solche Weiterqualifizierung für Berufstätige auch wirtschaftlich darstellbar ist?

Gemäß § 33 Abs. 3a Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) erwirbt eine Hochschulzugangsberechtigung auch, wer:

- eine Meisterprüfung bestanden hat,
- eine nach Zugangsvoraussetzungen, Dauer, erteilter Gesamtunterrichtsstundenzahl und Abschlussziel der Meisterfortbildung vergleichbare Ausbildung absolviert und eine der Meisterprüfung vergleichbare Prüfung bestanden hat,
- einen Bildungsgang einer zweijährigen Fachschule mit staatlicher Prüfung oder einen nach Aufnahmevoraussetzungen, Dauer, erteilter Gesamtunterrichtsstundenzahl und Abschlussziel vergleichbaren Bildungsgang absolviert und jeweils die Abschlussprüfung bestanden hat,

- über einen Fortbildungsabschluss nach den §§ 53 oder 54 des Berufsbildungsgesetzes oder den §§ 42 oder 42a der Handwerksordnung verfügt, sofern der Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst hat oder
- über einen Abschluss nach vergleichbarer Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufe verfügt.

Der Zugang zu einem dualen Studium wäre auch unter den o.g. Hochschulzugangsberechtigungen möglich. Zudem ist gemäß Bologna-Vorgaben ggf. die Anrechnung und Anerkennung von Kompetenzen zu prüfen.

Für die Weiterqualifizierung von Berufstätigen stehen zudem die Weiterbildungsangebote der Hochschulen, bspw. an der Graduate & Professional School der Hochschule Bremen, zur Verfügung. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Professional School, wie Zertifikatskurse und Einzelmodule sind auch ohne Abitur, oder andere Hochschulzugangsberechtigungen möglich. In diesem Fall erfolgt bislang jedoch keine Ausweisung von ECTS Punkten.

Sofern die Weiterbildungsangebote in Konkurrenz zu privaten Bildungsanbietern stehen, sind die Hochschulen aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben verpflichtet die Kurse vollkostendeckend anzubieten.

11. Sieht der Senat Möglichkeiten, um das Projekt „HandwerksAusbildung für Klimaschutz“ (HAKS) wieder neu aufzulegen?

„HandwerksAusbildung für Klimaschutz“ (HAKS) war ein Projekt von energiekonsens als Lead Partner gemeinsam mit anderen Energieagenturen in den Jahren 2016-2018. Es wurde vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Beruflichen Bildung für Nachhaltige Entwicklung gefördert. HAKS war eine Qualifizierungsinitiative, die für die Verbindung von Klimaschutz und gewerkeübergreifendem Bauen und Sanieren im Bauhandwerk stand. Ziel von HAKS war es, die thematisch zugehörige Berufspraxis auf der Baustelle Schritt für Schritt zu verbessern. Als Qualifizierungsinitiative ist HAKS primär für zwei Zielgruppen ins Leben gerufen worden: Erstens für das Ausbildungspersonal (Gesellen- und Meisterebene) in Betrieben, überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Berufsschulen von heute, zweitens für die Auszubildenden im zweiten und/oder dritten Ausbildungsjahr als das Fachpersonal von morgen. Im Rahmen von HAKS wurden praxisnahe Qualifikationsmodule sowohl für das Ausbildungspersonal als auch die Auszubildenden angeboten. Der Ansatz des energieeffizienten Bauens und Sanierens ist dabei über die gesamte Veranstaltungsreihe hinweg der Leitgedanke.

Aufgrund des Erfolgs und der guten Nachfrage nach den Angeboten hat energiekonsens ein Folgeprojekt entwickelt und zur Förderung eingereicht. Eine Förderung durch das BMU konnte jedoch nicht erreicht werden. energiekonsens sieht nach wie vor eine grundsätzliche Notwendigkeit und bei entsprechender Förderung und unter enger Abstimmung mit der Handwerkskammer Bremen auch gute Umsetzungsmöglichkeiten für ein entsprechendes Projekt. Auch die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ hat zu einer Wiederaufnahme geraten.

12. Welche Instrumente hält der Senat für geeignet, um Fachkräften in Betrieben Fort- und Weiterbildung in klimaschutzrelevanten Aspekten besser zugänglich zu machen?

(Siehe auch Frage 6.)

Die LabeW ist die zentrale, unabhängige und kostenlose Anlaufstelle für alle Fragen zur beruflichen Weiterbildung im Bundesland Bremen; dazu gehören auch Vermittlungen an klimaschutzrelevante Projekte/Weiterbildungen etc.. Innerhalb der Handwerksorganisation

bestehen hier zudem umfassende Informationsmöglichkeiten.

13. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um Quereinsteiger, z.B. aus Berufsgruppen, die vom Strukturwandel betroffen sein werden, durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Handwerksberufe zu gewinnen? Welche berufsbegleitenden Angebote bestehen hier oder sind geplant?

Um Quereinsteiger:innen aus Berufsgruppen, die vom Strukturwandel betroffen sind, durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Handwerksberufe zu gewinnen, bieten sich insbesondere im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes Fördermöglichkeiten über die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven.

Zudem hat die LabeW eine Lotsenfunktion in der Beratung und Vermittlung auch im Bereich klimaschutzrelevanter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen inne (siehe Frage 6 und 12).

14. Wie gewinnt der Senat Kenntnisse und Einschätzungen dazu, welche Berufsgruppen und Branchen vom Strukturwandel besonders betroffen sein werden, und in welcher Weise tauscht er sich dazu mit Unternehmen, Betriebsräten und Gewerkschaften aus?

Neben verschiedenen Daten werden zu Bewertung welche Berufsgruppen und Branchen vom Strukturwandel in BesondereM Maße betroffen sein werden, verschiedene Analysen und Studien herangezogen. Dabei handelt es sich z.B. um Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit, die Rückschlüsse auf veränderte Nachfrage oder Engpässe zu lassen.

Darüber hinaus nutzt der Senat Studien wie z.B. die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels, die Studie „Ökologische Transformation und duale Ausbildung in Bremen“ der Prognos AG im Auftrag der Arbeitnehmerkammer sowie die Publikationen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zum sog. Substituierbarkeitspotenzial. Das Substituierbarkeitspotenzial gibt an, in welchem Ausmaß Berufe gegenwärtig potenziell durch den Einsatz von Computern oder computergesteuerten Maschinen ersetzbar sind. Es entspricht dem Anteil an wesentlichen Tätigkeiten in einem Beruf, die schon heute durch den Einsatz moderner Technologien übernommen werden könnten.

Der Senat tauscht sich in verschiedene Formaten mit Vertretern:innen der Arbeitgeber:innen-, der Arbeitnehmer:innenseite sowie mit weiteren arbeitsmarktpolitischen Akteuren zu diesen Themen aus. Neben den regelmäßig stattfindenden Branchendialogen zu denen die SWAE einlädt wurden die Befunde zur Substituierbarkeit von Berufen für das Land Bremen als Schwerpunktthema im Rahmen der Präsentation der Ergebnisse des IAB-Betriebspanel am 8. Oktober 2021 mit Vertretern:innen aus Fachöffentlichkeit, Politik, Verwaltung, Wissenschaft sowie Vertretern:innen der Arbeitgeber:innen-, der Arbeitnehmer:innenseite diskutiert.

15. Welche Anreize und Unterstützungsprogramme für Betriebe, die die Zahl der Ausbildungen in den klimaschutzrelevanten Berufen deutlich erhöhen, sind dem Senat bekannt und hält er diese für eine Umsetzung im Land Bremen für geeignet?

Dem Senat sind neben den bereits genannten keine weiteren Unterstützungsprogramme bekannt, die speziell auf dieses Ziel ausgerichtet sind.

16. Erwägt der Senat die Einrichtung einer zentralen Bauberatungs- und Informationsstelle,

in der Bremer Kompetenzen aus dem klimarelevanten Handwerk abzurufen sind?

energiekonsens plant gemeinsam mit anderen Bremer Akteuren Anfang 2023 das Klima-Bau-Zentrum zu eröffnen. Dort wird es Informationen und Orientierungsberatungen zum Thema klimafreundliches Bauen und Sanieren geben.

**Beschlussempfehlung:**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 24.05.2022 die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE vom 22.03.2022 sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.